

unzufriedenstellende kurzfristig kommunizierte Unterrichtsverteilung

Beitrag von „yestoerty“ vom 11. August 2018 10:17

Nur weil jemand Vater/ Mutter wird heißt das doch nicht, dass jemand Elternzeit nehmen wird und vor allem nicht wann. Hab da bei Vätern schon die kompliziertesten Splittungen gehabt.

Ich bin nicht 100%ig sicher, dass weiß Susannea bestimmt wie das mit der Elternzeit nach dem 1. Geburtstag ist. Ab dem 3. Geburtstag kann der Arbeitgeber diese nämlich verwehren. Was dazwischen ist sollte man mal nachlesen.

Und wir sollten hier nicht spekulieren ob sich die SL das leicht macht. Vielleicht war das (warum auch immer) die einzige Lösung.

Warum ist die Betreuung des Kindes denn nicht gewährleistet? Kann die Mutter da nicht?

Ist der Kollege ein ganzes Jahr weg? Sonst könnte er ja gemeinsam mit dir den Prüfungsvorschlag erstellen.